Protokoll zum ordentlichen Kreistag 2023

Versammlungsdatum: 05.06.2023
im Vereinsheim der Aachener TG, Am Chorusberg 10, 52076 Aachen

TOP 1 Begrüßung

Der 1. Vorsitzende, Robert Schütz, eröffnet um 20.57 Uhr offiziell den ordentlichen Kreistag 2023 und begrüßt alle Anwesenden. Hiernach fasst er kurz die Arbeit des Vorstandes in der Saison 2022/233 zusammen. Alle Vorstandssitzungen wurden in der vergangenen Saison als Videokonferenzen durchgeführt. Insgesamt fanden zwölf Sitzungen des Vorstandes statt. Zukünftig soll auch mindestens eine Vorstandsitzung als Präsensveranstaltung durchgeführt werden. Da zum Kreistag 2022 mehr als die Hälfte der Vorstandsämter neu besetzt wurden, stand das Kalenderjahr 2022 vor allem auch im Zeichen einer Neugestaltung der Zusammenarbeit im Vorstand. Es wurde auch kontinuierlich weiter an Abläufen in der Vorstandsarbeit gearbeitet, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben und somit auch vor dem Ehrenamt im Sport nicht halt machen. In diesem Zusammenhang verweist Robert Schütz insbesondere auf die Neueinrichtung einer Vielzahl von digitalen Zugängen (z.B. „Team SL“ etc.), die Einarbeitung in neue Softwareaktualisierungen sowie hiermit verbundene Arbeitsabläufe, die sich für einige Mitglieder des neuen Vorstandes ergaben. Zu guter Letzt mussten auch einige Arbeiten durch den kompletten Vorstand aufgefangen werden, die sich aus wichtigen persönlichen Gründen, aufgrund von temporären Abwesenheiten von Vorstandsmitgliedern, ergaben. In der vergangenen Saison war es nicht erforderlich Videokonferenzen mit den Vereinen durchzuführen. Dies soll zukünftig jedoch auch weiterhin ein probates neues Format in der Zusammenarbeit mit den Vereinen zwischen den Verbandstagen darstellen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmenwahl

Es wird festgestellt, dass der Kreistag 2023 ordnungsgemäß einberufen wurde.

Um 20.57 Uhr sind 65 von möglichen 95 Stimmen anwesend.

TOP 3 Wahl des Protokollführers

Robert Schütz schlägt Patrick Bahlert als Protokollführer für den Kreistag 2023 vor. Aus der Versammlung ergibt sich kein Widerspruch.

Robert Schütz stellt somit fest, dass Patrick Bahlert einstimmig zum Protokollführer gewählt worden ist.

TOP 4 Ehrungen

Aufgrund seiner langjährigen Arbeit für den Basketball-Kreisverband Aachen e.V. wird Thomas Hermanns mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.

In einer kurzen Laudatio stellt Robert Schütz den sportlichen Lebenslauf von Thomas Hermanns dar. Er weist hierbei auch auf seine Verdienste für einzelne Vereine des Basketball-Kreisverbandes Aachen e.V. hin.

Insbesondere dankt Robert Schütz Thomas Hermanns für seine kurzfristige Unterstützung im Rahmen des diesjährigen Jugendtages.

Thomas Hermans nimmt die Ehrung mit großer Freude entgegen und bedankt sich kurz beim Vorstand des Basketball-Kreisverbandes Aachen e.V. sowie den anwesenden Mitgliedsvereinen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls des Kreistages 2022

Gegen das veröffentlichte Protokoll des ordentlichen Kreistags 2022 ergeben sich aus der Versammlung keine Einwände.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Bericht des Kassenwartes

Michael Bolg erläutert, auf Grundlage einer den anwesenden Mitgliedsvereinen vorliegenden Präsentation, den Kassenbericht für das Jahr 2022 (vgl. Anlage).

Nachfragen zum Kassenbericht werden umfassend beantwortet.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht zur Kassenprüfung liegt schriftlich vor.

Der 2. Kassenprüfer Stefan Neudecker (BG Aachen/DJK Vaalserquartier) ist anwesend und schildert daher kurz den Ablauf der Kassenprüfung.

Es ergaben sich grundsätzlich keine Beanstandungen. Dem Kassenwart wird eine ordnungsgemäße, professionelle und sachlich richtige Kassenführung bescheinigt.

TOP 8 Berichte zur Saison 2022/2023

a) 1. Vorsitzender

Robert Schütz verweist auf seine einleitenden Worte zur Eröffnung des Kreistages.

Er bedankt sich bei seinen Vorstandskollegen und hier insbesondere auch bei den ehemaligen Vorstandsmitglieder, die Sorge trugen, dass der Übergang auf die neuen Vorstandsmitglieder grundsätzlich reibungslos verlief.

b) Geschäftsführer

Die wesentlichen Tätigkeiten des Geschäftsführers lagen in der letzten Saison

- in der Einarbeitung in Team SL,
- in die Erstellung und den Versand von Strafen,
- in der Durchsicht der Satzung und der Jugendordnung und der Erstellung von Vorschlägen zu deren Anpassung sowie
- in der Vorbereitung des Kreistages.

Zum nächsten Kreistag wird der Vorstand einen überarbeiteten Gebühren- und Strafenkatalog zur Abstimmung vorlegen.

c) Schiedsrichterwart

Der Schiedsrichterwart berichtet vor allem über die Saison 2022/23.

Auf Grundlage einer Präsentation stellt er den anwesenden Mitgliedsvereinen eine Vielzahl von Auswertungen zu seinen Tätigkeiten dar (vgl. Anlage).

Er weist darauf hin, dass die abgelaufene Saison zwar weitgehend reibungslos verlaufen ist, der Aufwand alle Spiele mit zwei Schiedsrichtern zu besetzen, jedoch sehr hoch war. Durch viel Arbeit und Einsatz der Schiedsrichter konnten, mit der Ausnahme eines Spiels, alle Spiele mit zwei Schiedsrichtern durchgeführt werden. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Im WBV war dies für eine Vielzahl von Spielen leider nicht möglich.

Die Anzahl der aktiven Schiedsrichter nimmt weiterhin ab. Zusätzlich pfeifen ältere und erfahrene Schiedsrichter überproportional viele Spiele. Sollten diese Schiedsrichter altersbedingt ausscheiden, wäre die Lücke derzeit nicht zu schließen.

Daher sind auch weiterhin erhöhte Anstrengungen aller Mitgliedsvereine in Sachen Ausbildung und Gestellung von Schiedsrichtern erforderlich, damit der Spielbetrieb, insbesondere an Wochenenden, grundsätzlich aufrechterhalten werden kann.

Alle Vereine werden gebeten intern zu prüfen, ob nicht ein Teil der Spiele auch auf Wochentage angesetzt werden können.

d) Jugendwart

Der Jugendwart konnte in der letzten Saison aus persönlichen Gründen nicht ausreichend aktiv für den Basketball-Kreisverband Aachen e.V. tätig werden.

Aus diesem Grund ist er heute auch nicht anwesend.

Nach persönlicher Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden wird er zukünftig sein Amt wieder aktiv ausüben können.

e) Sportwart

Der Sportwart berichtet den Mitgliedsvereinen auf Grundlage einer vorliegenden Präsentation über die vergangene Saison (vgl. Anlage).

Im Rahmen der erstmals durchgeführten Playoffs konnte sich der Jülicher TV in einem spannenden Endspiel gegen den 1. BBC Düren „The Wizards" durchsetzen und wurde Kreismeister in der Saison 2022/23. Beide Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf.

Letztlich abhängig von der Anzahl der eingehenden Mannschaftsmeldungen wird der Spielmodus für die Saison 2023/24 angesetzt. Von Seiten der Vereine gab es überwiegend Zustimmung zum Spielmodus der Saison 2022/23.

f) Rechtsausschuss

In der Saison 2022/23 wurden kein Verfahren durchgeführt.

Somit erübrigt sich ein Bericht.

TOP 9 Haushaltsplanung 2023

Der Kassenwart Michael Bolg sieht ein Gesamtbudget von 10.000,00 EUR für das Kalenderjahr 2023 vor.

TOP 10 Entlastung des Vorstandes

Lina Wirtz (BG Aachen/DJK Vaalserquartier) stellt den Antrag zur Entlastung des kompletten Vorstandes. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Dem Vorstand wird für das abgelaufene Kalenderjahr 2022 einstimmig entlastet.

TOP 11 Wahl eines Versammlungsleiters für die Dauer der Entlastung

Entfällt, da keine Wahlen erforderlich sind.

TOP 12 Wahlen

Entfällt, da keine Wahlen erforderlich sind.

TOP 13 Anträge

Antrag 1 - Satzung: Die seitens des Vorstandes vorgelegten Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen (vgl. Anlage).

Antrag 2 - Gebühren- und Strafenkatalog: Der seitens des Vorstandes vorgelegte Katalog wird einstimmig angenommen (vgl. Anlage).

TOP 14 Verschiedenes

a) Digitaler Spielberichtsbogen

Der WBV will den digitalen Spielberichtsbogen in der nächsten Saison einführen.

Die zugehörige App *„In Game by NBN 23"* steht bereits zum Testen zur Verfügung.

b) Team SL

Der Vorstand bittet die Vereine darum, auf aktuelle, vollständige und korrekte Vereins- und Kontaktdaten in „Team SL" zu achten, da alle diese Daten für die Vorstandsarbeit und den Spielbetrieb wesentlich und maßgeblich sind.

Weiterhin werden die Vereine darum gebeten, einen Verantwortlichen für das Schiedsrichterwesen in Team SL zu hinterlegen, damit Informationen zielgerichtet an den richtigen Ansprechpartner des Vereins geleitet werden können.

c) BBC Erkelenz

Der BBC Erkelenz nimmt nicht mehr aktiv am Spielbetrieb teil. Leider stehen jedoch noch 607,00 EUR an Gebühren und Strafen aus, die bisher noch nicht an den Basketball-Kreisverband Aachen e.V. entrichtet wurden.

Der Kreistag bittet den Vorstand zu prüfen, ob ein Ausschlussverfahren über den Westdeutschen Basketball-Verband eingeleitet werden kann.

d) 3 x 3 Spielbetrieb

Alfred Metohu (TV Mützenich) bittet darum, die Spielform „3 x 3", zumindest in Turnierform, in den Spielkalender des Basketball-Kreisverband Aachen e.V. mit aufzunehmen.

Patrick Bahlert (1. BBC Düren) wird hierzu kurzfristig Kontakt mit ihm aufnehmen.

Der Vorstand des Basketball-Kreisverbandes Aachen e.V. bedankt sich bei der Aachener TG, dass deren Vereinsheim auch für den Kreistag 2023 wieder genutzt werden durfte.

Um 23.07 Uhr schließt der 1. Vorsitzende Robert Schütz offiziell den ordentlichen Kreistag 2023.

Aachen, den 15.07.2023

(Robert Schütz / 1. Vorsitzender)

(Patrick Bahlert / Protokollführer)

Anlagen

- Einladung zum Kreistag 2023
- Teilnehmerliste zum Kreistag 2023
- Präsentation des Vorstandes zum Kreistag 2023
- Antrag 1: Änderungen an der Satzung des Basketball-Kreisverbandes Aachen e.V.
- Antrag 2: Gebühren- und Strafenkatalog des Basketball-Kreisverbandes Aachen e.V.

Änderungen der Kreisverbands-Satzung

§4 Abs. 5 alt: Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe vom Kreisverbandstag festgelegt wird. Dieser Betrag sowie sonstige Abgaben und Bußen sind innerhalb von drei Wochen nach Zustellung des Bescheides zu zahlen. Bei Nichteinhaltung wird einmal kostenpflichtig gemahnt. Nach einer weiteren Frist von einer Woche bis zum Zugang des vollen Betrages erfolgt eine Sperre aller Seniorenmannschaften.	§4 Abs. 5 neu: Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, **dessen Höhe dem jeweils gültigen Gebühren- und Strafenkatalog zu entnehmen ist**. Dieser Betrag sowie sonstige Abgaben und Bußen sind innerhalb von drei Wochen nach Zustellung des Bescheides zu zahlen. Bei Nichteinhaltung wird einmal kostenpflichtig gemahnt. Nach einer weiteren Frist von einer Woche bis zum Zugang des vollen Betrages erfolgt eine Sperre aller Seniorenmannschaften.
§5 Abs. 1 alt: Die Organe des Kreisverbandes sind: a) der Kreisverbandstag b) der Vorstand c) der Jugendtag	§5 Abs. 1 neu: Die Organe des Kreisverbandes sind: a) der Kreisverbandstag b) der Vorstand c) der **Kreisjugendtag**
§6 Abs. 4 alt: Wahlen und Beschlüsse des Kreisverbandstages werden, soweit es die Satzung nicht ausdrücklich anders bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Versammlungsleiter. Anträge, die sich nicht auf Wahlen beziehen, müssen drei Wochen vor dem ordentlichen Kreisverbandstag dem Vorstand schriftlich vorliegen. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln.	§6 Abs. 4 neu: Wahlen und Beschlüsse des Kreisverbandstages werden, soweit es die Satzung nicht ausdrücklich anders bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Versammlungsleiter. **Für die Ermittlung der notwendigen Stimmen werden ausschließlich Ja- und Nein-Stimmen herangezogen. Enthaltungen sowie ungültige Stimmen werden nicht gewertet.** Anträge, die sich nicht auf Wahlen beziehen, müssen drei Wochen vor dem ordentlichen Kreisverbandstag dem Vorstand schriftlich vorliegen. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln. **Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Kreisverbandstag mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die endgültige Tagesordnung mit den fristgerecht eingegangenen Anträgen ist mindestens 2 Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag in den Amtlichen Mitteilungen des Kreisverbandes zu veröffentlichen.**
§6 Abs. 6 alt: -	§6 Abs. 6 neu: **Der Kreisverbandstag beschließt mit einfacher Mehrheit einen Gebühren- und Strafenkatalog.**
§6 Abs. 7 alt: -	§6 Abs. 7 neu: **Der Kreisverbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig**

§9 alt:	§9 neu:
Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des Kreisverbandes Aachen. Er setzt sich zusammen aus den - Jugendwarten der Vereine bzw. deren Stellvertreter - Mitgliedern des Jugendausschusses	Der **Kreisjugendtag** ist die Mitgliederversammlung der **Basketballkreisjugend** des Kreisverbandes Aachen. Er setzt sich zusammen aus den - Jugendwarten der Vereine bzw. deren Stellvertretern - Mitgliedern des Jugendausschusses
§10 alt:	§10 neu:
Die Jugend des Kreisverbandes führt und verwaltet sich eigenständig nach den Bestimmungen der Jugendordnung des DBB, des WBV und des Kreisverbandes. Ihre Organe sind der - Jugendtag - Jugendausschuss Einzelheiten regelt die Jugendordnung.	Die Jugend des Kreisverbandes führt und verwaltet sich eigenständig nach den Bestimmungen der Jugendordnung des DBB, des WBV und des Kreisverbandes. Ihre Organe sind der - **Kreisjugendtag** - **Kreisjugendausschuss** Einzelheiten regelt die **Kreisjugendordnung**.

Gebühren- und Strafenkatalog

vom Kreistag zu verabschieden am 05.06.2023, gültig ab Saison 2023/2024

Mitgliedsbeitrag je Verein (nach §4 Abs. 5 der Satzung):

- jährlich	25 EUR

Meldegebühren:

- Ligabeitrag je Seniorenmannschaft	25 EUR
- Ligabeitrag je Jugendmannschaft	kostenfrei

Gebühren Spielverlegung

- Spielverlegung (unter Einhaltung der 12-Tages-Frist)	10 EUR
- Spielverlegung (bei Unterschreitung der 12-Tages-Frist)	20 EUR

Strafen Verwaltung

- Nichtgestellung von Jugendmannschaften (nach §10 Abs. 6 der Kreisjugendordnung)	125 EUR
- Nichtgestellung von Pflichtschiedsrichtern (nach §6 Abs. 4 der Kreisschiedsrichterordnung), je Schiedsrichter	100 EUR
- Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, je Mahnung	10 EUR
- Verfahrensgebühr für Strafen und Gebühren, je Bescheid	5 EUR

Sofern hier nicht anders geregelt, gilt im Übrigen der Strafenkatalog sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV in der jeweiligen Fassung.